

Inhaltsverzeichnis

1. Anmeldung, Zulassung und Abgabe der Bachelorarbeit	2
2. Anmeldung, Zulassung und Abgabe der Masterarbeit	4
3. Form der Bachelorarbeit	6
3.1 Umfang der Bachelorarbeit	6
3.2 Format	6
3.3 Typographische Form	6
3.4 Sprache und Ausdruck	6
4. Inhalt und Struktur	7
4.1 Themenwahl	7
4.2 Aufbau der Bachelorarbeit	7
4.3 Fußnoten	9
5. Form, Inhalt und Struktur der Masterarbeit	10
6. Wissenschaftliches Fehlverhalten: Plagiat	10
6.1 Definition	10
6.2 Ahndung	10
6.3 Eidesstattliche Versicherung	11

1. **Anmeldung, Zulassung und Abgabe der Bachelorarbeit**

Um die Bachelorarbeit schreiben zu können, müssen Sie diese zuvor im Gemeinsamen Prüfungsamt am ZfL anmelden und dabei nachweisen, dass Sie die notwendigen formalen und fachlichen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.

Zur Anmeldung und Zulassung der Bachelorarbeit sind folgende Schritte notwendig:

1. Lassen Sie sich im ZfL Ihre notwendigen Fremdsprachenkenntnisse in KLIPS eintragen. Nähere Informationen dazu finden Sie im Fremdsprachen-Navi (<http://zfl.uni-koeln.de/zfl-fremdsprachennavi.html>) des ZfL.

Überprüfen Sie, ob Sie in dem für die Bachelorarbeit ausgewählten Fach die fachlichen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Sie finden die entsprechenden Informationen in den fachspezifischen Bestimmungen (<http://zfl.uni-koeln.de/zfl-pruefungsordnungsnavi.html>) oder im Modulhandbuch (<http://zfl.uni-koeln.de/zfl-modulhandbuchnavi.html>) Ihres Fachs. Zur Bachelorarbeit im Fach Englisch (LA HRGe, LA Sonderpädagogische Förderung, LA Grundschule) kann zugelassen werden, wer im Unterrichtsfach Englisch sämtliche Basismodule erfolgreich abgeschlossen und die Studienvoraussetzungen nachgewiesen hat.

Achten Sie unbedingt darauf, dass die erforderlichen Leistungen in KLIPS verbucht sind. Nur so können die PrüfungsamtsmitarbeiterInnen überprüfen, ob Sie die fachlichen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Die fachlichen Zulassungsvoraussetzungen müssen Sie nur in dem Fach nachweisen, in dem Sie die Bachelorarbeit schreiben wollen. Der Studienstand in Ihrem anderen Fach/Ihren anderen Fächern spielt keine Rolle.

2. Vereinbaren Sie mit der/dem von Ihnen ausgewählten PrüferIn ein Thema für die Bachelorarbeit.
3. Laden Sie sich den Meldebogen für das von Ihnen studierte Lehramt von der Homepage des ZfL (<http://zfl.uni-koeln.de/bachelorarbeit-lehramt.html>) herunter und füllen Sie den Studierendenteil aus. Lassen Sie diesen von Ihrer Prüferin/Ihrem Prüfer ausfüllen, datieren und unterschreiben.

Reichen Sie anschließend den ausgefüllten Meldebogen innerhalb von höchstens vier Wochen und mit einer aktuellen Immatrikulationsbescheinigung (ggf. zusätzlich mit einer Kopie Ihrer aktuellen Zweithörerbescheinigung) ein.

4. Wird der Meldebogen später eingereicht, verfällt das Thema! Am besten nutzen Sie für das Einreichen Ihrer Unterlagen die Öffnungszeiten des ZfL (<http://zfl.uni-koeln.de/kontakt-anfahrt.html>), da während dieser Zeit MitarbeiterInnen des Gemeinsamen Prüfungsamts für Sie bereit stehen. Ein Transcript of Records müssen Sie **nicht** zusätzlich einreichen.
5. Nachdem Sie Ihre Unterlagen eingereicht haben, prüfen die MitarbeiterInnen des Gemeinsamen Prüfungsamts, ob Sie die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Wenn dies der Fall ist, werden Sie schriftlich über Ihre Email-Adresse benachrichtigt, dass Sie zur Bachelorarbeit zugelassen sind. Diese Benachrichtigung enthält neben der offiziellen Themenmitteilung auch das genaue Datum, bis zu dem Sie die Bachelorarbeit im Gemeinsamen Prüfungsamt spätestens einreichen müssen. In allen Lehramtern gilt eine Bearbeitungsfrist von 12 Wochen. Liegen entsprechende schwerwiegende Gründe vor, können Sie auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag hin eine Verlängerung bekommen. Der Antrag ist beim Gemeinsamen Prüfungsamt am ZfL zu stellen. Die Gründe müssen dabei belegt werden (z. B. Vorlage eines ärztlichen Attests).

Weitere Informationen finden Sie in der Gemeinsamen Prüfungsordnung (<http://zfl.uni-koeln.de/zfl-pruefungsordnungsnavi.html>).

6. Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Gemeinsamen Prüfungsamt in dreifacher Ausfertigung einzureichen, zwei gedruckte und in Klebebindung gebundene Fassungen sowie eine in elektronischer Form (CD, DVD). Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen. Bei Posteinlieferung gilt das Datum des Poststempels. Bitte beachten Sie, dass die Postadresse vom ZfL von der tatsächlichen abweicht (<http://zfl.uni-koeln.de/kontakt-anfahrt.html>).

Wenn Sie das Masterstudium zu einem bestimmten Termin aufnehmen möchten, sollten Sie mit dem ZfL Beratungszentrum abklären, welche Fristen einzuhalten sind. Planen Sie die Zeiten ein, die die Erstellung der Gutachten sowie das Ausstellen der Zeugnisse durch das Prüfungsamt in Anspruch nehmen. Eine ausführliche Beratung können Sie jederzeit während der Öffnungszeiten im ZfL-Beratungszentrum in Anspruch nehmen.

2. Anmeldung, Zulassung und Abgabe der Masterarbeit

Um die Masterarbeit schreiben zu können, müssen Sie diese zuvor im Gemeinsamen Prüfungsamt am ZfL anmelden und dabei nachweisen, dass Sie die notwendigen formalen und fachlichen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.

Zur Anmeldung und Zulassung der Masterarbeit sind folgende Schritte notwendig:

1. Lassen Sie sich im ZfL Ihre notwendigen Fremdsprachenkenntnisse und den Nachweis des Auslandsaufenthalts in KLIPS eintragen. Nähere Informationen dazu finden Sie im Fremdsprachen-Navi (<http://zfl.uni-koeln.de/zfl-fremdsprachennavi.html>) des ZfL.
2. Überprüfen Sie, ob Sie in dem für die Masterarbeit ausgewählten Fach die fachlichen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Sie finden die entsprechenden Informationen in den fachspezifischen Bestimmungen (<http://zfl.uni-koeln.de/zfl-pruefungsordnungsnavi.html>) oder im Modulhandbuch (<http://zfl.uni-koeln.de/zfl-modulhandbuchnavi.html>) Ihres Fachs. Zur Masterarbeit im Fach Englisch (LA HRGe, LA Sonderpädagogische Förderung, LA Grundschule) kann zugelassen werden, wer im Unterrichtsfach Englisch mindestens eines der Schwerpunktmodule erfolgreich abgeschlossen und die Studienvoraussetzungen nachgewiesen hat. Achten Sie unbedingt darauf, dass die erforderlichen Leistungen in KLIPS verbucht sind. Nur so können die PrüfungsamtsmitarbeiterInnen überprüfen, ob Sie die fachlichen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Die fachlichen Zulassungsvoraussetzungen müssen Sie nur in dem Fach nachweisen, in dem Sie die Masterarbeit schreiben wollen. Der Studienstand in Ihrem anderen Fach/Ihren anderen Fächern spielt keine Rolle.
3. Vereinbaren Sie mit der/dem von Ihnen ausgewählten PrüferIn ein Thema für die Masterarbeit.
4. Laden Sie sich den Meldebogen für das von Ihnen studierte Lehramt von der Homepage des ZfL (<http://zfl.uni-koeln.de/masterarbeit-lehramt.html>) herunter und füllen Sie den Studierendenteil aus. Lassen Sie diesen von Ihrer Prüferin/Ihrem Prüfer ausfüllen, datieren und unterschreiben. Reichen Sie anschließend den ausgefüllten Meldebogen innerhalb von höchstens vier Wochen und mit einer aktuellen Immatrikulationsbescheinigung (ggf. zusätzlich mit einer Kopie Ihrer aktuellen Zweithörerbescheinigung) ein.

5. Wird der Meldebogen später eingereicht, verfällt das Thema! Am besten nutzen Sie für das Einreichen Ihrer Unterlagen die Öffnungszeiten des ZfL (<http://zfl.uni-koeln.de/kontakt-anfahrt.html>), da während dieser Zeit MitarbeiterInnen des Gemeinsamen Prüfungsamts für Sie bereit stehen. Ein Transcript of Records müssen Sie **nicht** zusätzlich einreichen.
6. Nachdem Sie Ihre Unterlagen eingereicht haben, prüfen die MitarbeiterInnen des Gemeinsamen Prüfungsamts, ob Sie die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Wenn dies der Fall ist, werden Sie schriftlich über Ihre Email-Adresse benachrichtigt, dass Sie zur Masterarbeit zugelassen sind. Diese Benachrichtigung enthält neben der offiziellen Themenmitteilung auch das genaue Datum, bis zu dem Sie die Masterarbeit im Gemeinsamen Prüfungsamt spätestens einreichen müssen. In allen Lehramtern gilt eine Bearbeitungsfrist von 15 Wochen. Liegen entsprechende schwerwiegende Gründe vor, können Sie auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag hin eine Verlängerung bekommen. Der Antrag ist beim Gemeinsamen Prüfungsamt am ZfL zu stellen. Die Gründe müssen dabei belegt werden (z. B. Vorlage eines ärztlichen Attests).

Weitere Informationen finden Sie in der Gemeinsamen Prüfungsordnung (<http://zfl.uni-koeln.de/zfl-pruefungsordnungsnavi.html>).

7. Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Gemeinsamen Prüfungsamt in dreifacher Ausfertigung einzureichen, zwei gedruckte und in Klebebindung gebundene Fassungen sowie eine in elektronischer Form (CD, DVD). Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen. Bei Posteinlieferung gilt das Datum des Poststempels. Bitte beachten Sie, dass die Postadresse vom ZfL von der tatsächlichen abweicht (<http://zfl.uni-koeln.de/kontakt-anfahrt.html>). Bitte beachten Sie, dass die eidesstattliche Versicherung in beiden gedruckten Exemplaren eingebunden und unterschrieben sowie in der elektronischen Fassung beigefügt werden müssen.

Um rechtzeitig in den Vorbereitungsdienst starten zu können, melden Sie ihre Masterarbeit bitte frühzeitig an. Beachten Sie dabei die empfohlenen Fristen des ZfL (<http://zfl.uni-koeln.de/abschluss-lehramtsstudium.html>). Eine ausführliche Beratung zu den jeweilig zu beachtenden Fristen können Sie während der Öffnungszeiten im ZfL-Beratungszentrum in Anspruch nehmen.

3. Form der Bachelorarbeit

3.1 Umfang der Bachelorarbeit

Der Umfang der Bachelorarbeit beträgt etwa 88.000 bis 100.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen; etwa 35 bis 40 Seiten Text) einschließlich Anmerkungen, aber zuzüglich Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis und gegebenenfalls Anhang.

3.2 Format

Schriftgröße:	12 Punkt
Font:	Times New Roman, Arial, Tahoma, Times (Mac)
Zeilenabstand:	1,5
Satz:	Blocksatz, einseitiger Druck
oberer/unterer Rand:	2 cm
linker Rand:	3 cm
rechter Rand:	3 cm

3.3 Typographische Form

Im laufenden Text kann die Hierarchie der Überschriften durch unterschiedliche Schriftgrößen (14pt Kapitelüberschriften, 12pt Unterpunkte) und/oder Fettdruck hervorgehoben werden.

Fremdsprachliche Ausdrücke, sprachliche Belege (Wortbeispiele) sowie sämtliche selbständigen Titel von Werken aus Literatur, Film und Kunst werden kursiv gesetzt, z.B.:

- (1) Man unterscheidet zwischen *parts of speech* und *function words*.
- (2) Die Suffixe *-keit* und *-ness* sind produktiv.
- (3) *To Kill A Mockingbird* ist ein Klassiker der US-amerikanischen Literatur.

3.4 Sprache und Ausdruck

Ausdruck und Sprachgebrauch in einer Abschlussarbeit müssen den Konventionen wissenschaftlichen Schreibens entsprechen. Bachelorarbeiten werden in englischer Sprache verfasst, lediglich fachdidaktische Themen können nach Absprache mit dem Betreuer in

Deutsch verfasst werden, dann muss eine vierseitige Zusammenfassung in englischer Sprache beigelegt werden (siehe Modulhandbuch Ihres Studiengangs). Zitate aus fremdsprachlicher Primär- und Sekundärliteratur sind nicht in die Sprache der Arbeit zu übersetzen. Zur einfacheren Lesbarkeit können häufig auftretende Begriffe wie „Schülerinnen und Schüler“¹ als generische Begriffe benutzt werden, dazu fügen Sie einmalig eine kurze erläuternde Fußnote ein. Lassen Sie Ihre Arbeit vor der Abgabe Korrektur lesen. Das gehäufte Auftreten von orthographischen oder syntaktischen Fehlern zieht eine schlechtere Beurteilung Ihrer Arbeit nach sich.

4. Inhalt und Struktur

4.1 Themenwahl

Die Bachelorarbeit kann im Fach Englisch je nach Studiengang in Verbindung mit unterschiedlichen Aufbaumodulen geschrieben werden. In Absprache mit der/dem von Ihnen ausgewählten PrüferIn vereinbaren Sie einen Themenbereich. Das Thema muss nach Inhalt und Umfang so begrenzt sein, dass es innerhalb der vorgegebenen Frist (12 Wochen) bearbeitet werden kann.

Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt über die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsamtes über die Fachprüfungsausschüsse. Thema und Zeitpunkt der Ausgabe sind aktenkundig zu machen. Das Thema kann höchstens einmal und nur innerhalb von zwei Wochen nach Ausgabe zurückgegeben werden.

4.2 Aufbau der Bachelorarbeit

1. Deckblatt: Das Deckblatt der Bachelorarbeit vermittelt Informationen über VerfasserIn und Themenstellung. Auf dem Deckblatt sollten Sie Ihren Namen, Ihre postalische Anschrift, Ihre E-Mail Adresse, den von Ihnen belegten Studiengang sowie Ihre Matrikelnummer angeben. Darüber hinaus führen Sie die Namen der Erst- und ZweitgutachterInnen an und benennen das Datum der Abgabe. In die Mitte des Deckblatts stellen Sie das Thema Ihrer Seminararbeit (zentriert, **Fettdruck**). Darüber findet sich der Zweck der Arbeit, d.h. die Angabe „Abschlussarbeit zur Erlangung des akademischen Grades des Bachelor or Art [bzw. Master of Education]“. Das Deckblatt

¹Zur besseren Lesbarkeit des Texts wird nachfolgend die maskuline Form "Schüler" generisch verwendet.

enthält keine Seitenzahl. Das Deckblatt der vorliegenden Richtlinie dient als Orientierung.

2. Inhaltsverzeichnis: Das Inhaltsverzeichnis (*Table of Contents*) vermittelt einen Überblick über die formale und argumentative Gliederung der Arbeit. Es enthält eine nummerierte Auflistung sämtlicher Kapitelüberschriften der Arbeit (einschließlich des Literaturverzeichnisses). Zudem benennt es die Seiten, auf welchen die jeweiligen Kapitel beginnen. Innerhalb Ihrer Arbeit sollten Überschriften vom Text durch eine Leerzeile abgesetzt sein; ein neues Kapitel kann auf fortlaufender Seite beginnen.

Überschriften werden mittels Dezimalklassifikation geordnet werden, z.B.:

1. Kapitelüberschrift	1
2. Kapitelüberschrift	2
2.1. Überschrift eines Abschnitts.....	4
2.1.1 Überschrift eines Unterabschnitts.....	7
2.1.2. Überschrift eines Unterabschnitts.....	8
2.2. Überschrift eines Abschnitts.....	10

Das Inhaltsverzeichnis wird bei der Seitenzählung nicht berücksichtigt. Die Seitennummerierung Ihrer Arbeit beginnt mit der Einleitung bei Seite 1.

3. Einleitung: Die Einleitung erläutert die der Arbeit zugrundeliegende Fragestellung und ihre Relevanz. Sie erörtert zudem Zielsetzung, Methoden und Struktur der Arbeit. Die Einleitung sollte 5–10% des Gesamttextes umfassen.
4. Hauptteil: Der Hauptteil der Seminararbeit untergliedert sich in mehrere Kapitel, die bei Bedarf wiederum in kleinere Unterkapitel aufgeteilt werden. Sämtliche Kapitel sind mit konzeptualisierten Überschriften zu betiteln. Nutzen Sie die Aufteilung in Kapitel zu einer sinnvollen Untergliederung Ihrer Argumentationsführung.
5. Schlussbetrachtung: Die Schlussbetrachtung fasst die wichtigsten Punkte noch einmal prägnant und mit möglichst anderen Worten zusammen und bietet einen Ausblick bzw. eine Form der Kontextualisierung. Die Schlussbetrachtung sollte eine Länge von zwei Seiten nicht überschreiten.

6. Literaturverzeichnis: Das Literaturverzeichnis (*Works Cited*) bildet den Abschluss der Seminararbeit. Detaillierte Hinweise zur Zitierweise, Themenfindung, Recherche und inhaltlichem Aufbau entnehmen Sie bitte dem durch die/den Themensteller/in vorgegebenen *style sheet*. Bitte besprechen Sie alle weiteren Details mit ihrem/Ihrer ThemenstellerIn. Das Literaturverzeichnis kann einzeilig und in einer zwei Punkte kleineren Schriftgröße erstellt werden. Auch die Seiten des Literaturverzeichnisses werden nummeriert.
7. Anhang: Etwaiges Material wie z.B. exemplarische Arbeitsblätter für eine Unterrichtsreihe oder *screen shots* werden nach dem Literaturverzeichnis, aber vor der Eidesstattlichen Erklärung (siehe 6.3) eingefügt. Sie werden mit römischen Ziffern durchnummeriert, die Seitenzählung läuft weiter.

4.3 Fußnoten

Fußnoten enthalten in der Regel Kommentare, Erläuterungen und zusätzliche Informationen, die den Textfluss stören würden. Die Fußnotenziffer wird mit einer um maximal vier Punkte kleineren Schriftgröße erstellt als der Text. Die hochgestellte und durchlaufend nummerierte Fußnotenziffer steht an der Stelle im Text, auf die sie sich bezieht, d.h. nach dem Punkt, wenn sie sich auf den ganzen Satz bezieht, nach dem Komma, wenn sie sich auf den Nebensatz bezieht oder direkt nach einem Wort, wenn sie sich ausschließlich darauf bezieht. Die Fußnote steht auf der jeweiligen Seite unten und ist deutlich vom Text abgesetzt.² Stehen mehrere Fußnoten auf einer Seite, werden diese nicht durch Leerzeilen o.ä. getrennt. Für Fußnoten wird in der Regel eine um zwei Punkte kleinere Schriftgröße verwendet.

² Die meisten Textverarbeitungsprogramme setzen automatisch einen Separator, d.h. einen dünnen schwarzen Strich und benutzen eine kleinere Schrifttype.

5. Form, Inhalt und Struktur der Masterarbeit

Die Form, Inhalt und Struktur der Masterarbeit sind bis auf wenige Ausnahmen analog zu den Vorgaben der Bachelorarbeit (Kap. 2-3.3). Folgende Abweichungen sind bei der Masterarbeit zu beachten:

- Der Umfang erweitert sich auf 50 Seiten Text (135.000 Zeichen).
- Die Masterarbeit muss in englischer Sprache verfasst werden.

6. Wissenschaftliches Fehlverhalten: Plagiat

6.1 Definition

„Schriftliche Arbeiten Studierender im Rahmen der universitären Ausbildung haben dem Anspruch guter wissenschaftlicher Praxis zu genügen. In einigen wissenschaftlichen Disziplinen stellt sich ein Teil der Studierenden diesem Anspruch nicht, sondern legt statt einer schriftlichen Arbeit, die auf eigener geistiger Leistung beruht, ein Plagiat vor, indem Texte Dritter ganz oder teilweise, wörtlich oder nahezu wörtlich übernommen und als eigene wissenschaftliche Leistung ausgegeben werden. Ein solches Vorgehen widerspricht nicht nur guter wissenschaftlicher Praxis, es ist auch eine Form des geistigen Diebstahls und damit eine Verletzung des Urheberrechts. [...] Studierende, die nachgewiesenermaßen ein Plagiat als schriftliche Arbeit eingereicht haben, müssen mit Sanktionen rechnen.“

Auszug aus der Resolution des Deutschen Hochschulverbandes "Zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis in der Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden"
(<http://www.hochschulverband.de/presse/plagiate.pdf>)

6.2 Ahndung

"Ein Plagiat ist gemäß § 63 Abs. 5 Hochschulgesetz NRW eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden kann. [...] Nach der Anzeige konfrontiert der Prüfungsausschuss den Prüfling mit dem Plagiatsverdacht, indem er ihm gemäß den üblichen Verfahrensrichtlinien durch die Einholung einer Stellungnahme zu dem Vorwurf Gehör verschafft. Angesichts der Stellungnahme des Prüflings und der eingereichten Belege der Prüferin bzw. des Prüfers entscheidet der Prüfungsausschuss, ob aus seiner Perspektive der Rechtstatbestand der Täuschung durch Plagiat gegeben ist. Wird

dies festgestellt, entscheidet der Prüfungsausschuss, welche der verschiedenen Formen der möglichen Sanktionierung – von einer Abmahnung bis hin zur Einleitung eines Bußgeldverfahrens oder der Veranlassung der Exmatrikulation – im Einzelfall angemessen ist und erfolgt. Prüfungen im Rahmen einer Lehrveranstaltung können nach Feststellung eines Plagiaten in derselben Veranstaltung nicht wiederholt werden; die Leistung muss vielmehr in einer anderen Veranstaltung neu erbracht werden. Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse der Philosophischen Fakultät [...] haben beschlossen, schwere und wiederholte Täuschungsversuche in der Regel mit einem Bußgeld zu ahnden (diese beliefen sich in aktuellen Verfahren auf etwa 1800,- Euro bei plagiierten Seminararbeiten). Das Bußgeldverfahren wird von der Hochschulverwaltung geführt. Gegen die Entscheidung des zuständigen Prüfungsausschusses kann beim Verwaltungs-gericht geklagt werden.“

Auszug aus der Informationsbroschüre "Zum Umgang mit Plagiaten" des Prüfungsamtes der Philosophischen Fakultät

Zur Vermeidung eines unbeabsichtigten Plagiats sind korrekte Angaben und die Benutzung von verschiedenen Quellen in Ihren Ausführungen untrennbar miteinander verbunden.

6.3 Eidesstattliche Versicherung

Bitte fügen Sie Ihrer Bachelorarbeit unbedingt nachfolgende Eidesstattliche Versicherung bei, die auch bei englischsprachigen Arbeiten in Deutsch zu verfassen ist:

„Hiermit versichere ich an Eides statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne die Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus veröffentlichten und nicht veröffentlichten Schriften entnommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht. Die Arbeit ist in gleicher oder ähnlicher Form oder auszugsweise im Rahmen einer anderen Prüfung noch nicht vorgelegt worden. Ich versichere, dass die eingereichte elektronische Fassung der eingereichten Druckfassung vollständig entspricht“.

(Unterschrift).